

Preisliste / Musikschulgebühren

Vokal- und Instrumentalunterricht

Unterrichtsform	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche	Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche	Monatsgebühr für Erwachsene (ab 30 Jahren)	Jahresgebühr für Erwachsene (ab 30 Jahren)
Einzel 30 Min. *	90,00 €	1080,00 €	102,00 €	1224,00 €
Einzel 45 Min. *	123,00 €	1476,00 €	144,00 €	1728,00 €
Einzel 60 Min. *	164,00 €	1968,00 €	186,00 €	2232,00 €
2er Gruppe 30 Min. *	69,00 €	828,00 €		
2-3er Gruppe 45 Min. *	76,00 €	912,00 €		
4-6er Gruppe 60 Min. *	76,00 €	912,00 €		

Elementarbereich / Bands / Ensembles

Kurs		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Max & Mia ins Leben mit Musik	0 bis 1 Jahr mit Begleitung, 45 Min.	32,00 €	384,00 €
Max & Mia erleben Musik	1 bis 2,5 Jahre mit Begleitung, 45 Min.	42,00 €	504,00 €
Max & Mia machen Musik	2,5 bis 4 Jahre mit Begleitung, 45 Min.	42,00 €	504,00 €
Yamaha Junior Music Course	6 bis 10 Kinder, 60 Min.	68,00 €	816,00 €
Yamaha Junior Music Course	4 bis 5 Kinder, 45 Min.	68,00 €	816,00 €
Yamaha Junior Extension Course	2 bis 3 Kinder 45 Min.; ab 4 Kinder 60 Min.	75,00 €	900,00 €
Yamaha Music Wonderland	5 bis 10 Kinder, 50 Min.	57,00 €	684,00 €
Pada Bumm Percussion*	ab 5 Jahre, 45 Min.	53,00 €	636,00 €
Musical	60 Min.	66,00 €	792,00 €
Bands / Combos / Ensembles*	14-tägig, 60 Min.	36,00 €	432,00 €
Bands / Combos / Ensembles*	14-tägig, 75 Min.	41,00 €	492,00 €
Bands / Combos / Ensembles*	14-tägig, 90 Min.	51,00 €	612,00 €
Studienvorbereitende Combo	wöchentl., 60 Min.	69,00 €	828,00 €
Vocal Group	14-tägig, 75 Min.	41,00 €	492,00 €

GEMA-Kopierlizenz: Für alle in der Preisliste mit * markierten Unterrichtsformen fällt zusätzlich zu den oben stehenden Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von aktuell monatl. 1,20 € an. Die Gebühr wird im Rahmen einer Kopierlizenzvereinbarung an die GEMA entrichtet und monatlich pro Schüler (nicht pro Fachbelegung) erhoben. Die Kopierlizenz ermöglicht im Rahmen der Vorgaben der VG-Musikedition das Nutzen von Kopien und digitalen Vervielfältigungen im Unterricht.

Anmeldegebühr: Bei Anmeldung wird einmalig eine **Anmeldegebühr** von 20,- € pro Anmeldung/Person fällig, die mit dem ersten Unterrichtsbeitrag zusammen eingezogen wird.

14-tägiger Unterricht: Bei 14-tägigem Unterricht wird 55% des oben genannten Preise berechnet.

Prepaid-Karten: Einmalige Gebühr und je nach Karte **10, 8 oder 4 Termine á 30 Min Einzelunterricht**. Die Termine müssen innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung genommen werden und werden individuell in Absprache mit dem Lehrer, der Lehrerin vereinbart. Vereinbarte Termine müssen spätestens 48 h vorher beim Lehrer abgesagt werden, ansonsten gilt die Stunde als gegeben. **10er Karte = 365,- €; 8er Karte = 304,- €; 4er Karte = 160,- €**

Mehrfächer-Ermäßigung: Die Ermäßigungen orientieren sich vom Höchstbeitrag abwärts:
Das erste Fach wird voll bezahlt. Das zweite und dritte Fach erhalten eine Ermäßigung von: 5 %. Ab dem vierten Fach erhalten alle bis auf das erste Fach eine Ermäßigung von: 7 %. Ab dem siebtem Fach erhalten alle bis auf das erste Fach eine Ermäßigung von: 10 %

Rabatt Kooperationspartner: Die Kurse in den Johanniter Kitas „Wirbelwind“ und „Rheinaupanz“ erhalten einen Rabatt von 2,- € auf die Kursgebühr.

Gebührenordnung: Gültig für alle Instrumente. Preise in Euro. Gültig ab: 01.05.2026

Musik Akademie Henneberger - Brühler Straße 26 - 53119 Bonn - 0228 / 656417 - info@musikakademie-henneberger.de - www.musikakademie-henneberger.de

Die Musik Akademie Henneberger ist eine Betriebsstätte der Musik Akademie Meyersick gGmbH - Schloßstraße 18 - 48455 Bad Bentheim - 05922-904 904 - kontakt@musikakademie.de - www.musikakademie.de Geschäftsführer: Bodo Wolff, Harald Meyersick - AG Osnabrück HR-B 222357

Musikschulreglement /AGB (Vokal- Instrumentalunterricht und Kurse)

- **§ 1 Anmeldungen / Kündigungen / Anmeldegebühr**

Anmeldungen und Kündigungen haben grundsätzlich schriftlich oder digital/online zu erfolgen.

Bei Anmeldung wird einmalig eine Anmeldegebühr von 20,- € pro Anmeldung/Person fällig, die mit dem ersten Unterrichtsbeitrag zusammen eingezogen wird.

- **§ 2 Kündigungsfristen / Vertragslaufzeit „Instrumental- und Vokalunterricht“**

Die Verträge für den Instrumental- und Vokalunterricht werden mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Die ersten 3 Monate gelten hierbei als Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit sind die Verträge mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende jederzeit kündbar. Besteht der Vertrag länger als 24 Monate geht er aufgrund gesetzlicher Vorgaben automatisch in einen monatlich kündbaren Vertrag über.

- **§ 3 Kündigungsfristen / Vertragslaufzeit „Kurse (Elementarbereich / Bands / Ensembles)“**

Die Verträge für Kurse (Elementarbereich / Bands / Ensembles) werden mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Die ersten 3 Monate gelten hierbei als Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit sind die Verträge 2 x jährlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende jedes Schulhalbjahres ausschließlich zum 31. Januar und zum 31. Juli kündbar. Besteht der Vertrag länger als 24 Monate geht er aufgrund gesetzlicher Vorgaben automatisch in einen monatlich kündbaren Vertrag über.

- **§ 4 Probezeit**

Bei allen neu abgeschlossenen Verträgen gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht / die reguläre Vertragslaufzeit.

- **§ 5 Unterricht**

Der Unterricht findet gemäß der gewählten Unterrichtsform einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie gGmbH gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

- **§ 6 Musikschulgebühren**

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung und ist jeweils am 1. für den aktuellen Monat fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Gebühr von 5 Euro fällig. Es gilt die aktuelle Preisliste auf unserer Website:

www.musikakademie-henneberger.de .

- **§ 7 Ferien / Unterrichtsausfall**

Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW und an beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Zusätzlich findet in der Karnevalswoche (von Altweiberdonnerstag bis Aschermittwoch) kein Unterricht statt. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit oder höhere Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

- **Hausordnung / Sonstiges**

Im Unterrichtsraum ist der Verzehr von Speisen und Getränken zum Schutz der Raumausstattung und mit Rücksicht auf alle Nutzer nicht erwünscht. Das Inventar im Spielzimmer ist nicht zum Klettern geeignet, bitte lassen Sie ihr Kind nicht unbeaufsichtigt. Die Musikschule übernimmt außerhalb des Unterrichts keine Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.